

SVGA Clubboote: Charter-Regelung und Befähigungsnachweis

Für die beiden SVGA – Clubboote

- Motorboot "Johanna" (ehemaliges Fährschiff) sowie
- Segelboot "Dschigit" (H-Boot)

gilt folgende Charter-Regelung:

1. Die SVGA-Clubboote dürfen nur von SVGA-Mitgliedern gechartert werden.
2. Bevor ein SVGA-Mitglied die Clubboote chartern kann, ist ein Befähigungsnachweis für das verantwortliche und sichere Führen der Boote zu erbringen.
3. Der Befähigungsnachweis beinhaltet:
 - a. Sicherer Umgang mit dem Boot (auch unter schwierigen Wetterbedingungen)
 - b. Bojenmanöver (Ablegen / Anlegen mit dem Segelboot) bzw. Boxenmanöver (Einfahren / Ausfahren aus der Box mit dem Motorboot)
 - c. Segelsetzen / Segelbergen
 - d. Motorkunde
 - e. Anlegen / Ablegen am Stegkopf
 - f. Massnahmen vor Törnbeginn
 - g. Massnahmen nach Törnende
4. Der Befähigungsnachweis kann beim Takelmeister der SVGA (takelmeister@svga.de) beantragt und durchgeführt werden.
5. Bei erfolgreich durchgeführtem Befähigungsnachweis wird ein Befähigungsausweis ausgestellt.
6. Der Befähigungsausweis ist nicht übertragbar.
7. Das charternde SVGA-Mitglied ist der verantwortliche Schiffsführer und hat während der Charterzeit an Bord zu sein.
8. Bei unsachgemäßem Umgang mit den Schiffen kann der Befähigungsausweis jederzeit durch den Vorstand der SVGA eingezogen werden.